



Bearbeiter: Mag. Haarmann

Tel.: 03612/2801- 220

Fax: 03612/2801- 550

E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 3.0 – 128 – 06

Liezen, am 19. August 2014

Ggst.: Treglwang, Hans Lothar von Holleuffer, Wasserkraftanlage,
Entnahme aus der Palten, wasserrechtliche Überprüfung

Kundmachung

Mit Bescheid des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 10.12.2007, GZ.: 3.0 – 128 – 06, wurde Herrn Hans Lothar von Holleuffer die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Palten erteilt.

Am 31.3.2011 fand eine Überprüfungsverhandlung statt; ein Überprüfungsbescheid ist jedoch noch nicht ergangen, da zwischenzeitig ein Ansuchen auf Abänderung der Mindestdotation auf 110 l/s gestellt wurde. Dieses wurde jedoch in der Folge zurückgezogen. Weiters wurde im Zuge einer örtlichen Überprüfung eine Beileitung aus einem rechtsufrigen Gerinne der Palten unterhalb des Landesstraßendurchlasses festgestellt und hierzu vom Konsenswerber bekannt gegeben, dass um diese zusätzliche Beileitung um wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden würde.

Zwischenzeitig sind mehrere Beanstandungen hinsichtlich der Nichteinhaltung der Pflichtwasserabgabe im Ausmaß von ganzjährlich 120 l/s erfolgt.

Zur Überprüfung der bescheidgemäßen Ausführung der Anlage wird hierüber im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 98 und 121 WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der jeweils geltenden Fassung, eine neuerliche Überprüfungsverhandlung für

Montag, den 08. September 2014, um 09.30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Krafthaus) angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Haarmann

Zur Beachtung für die Geladenen!

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Ergeht an:

1. Herrn Hans Lothar von Holleuffer, Furth 14, 8782 Treglwang
2. das Gemeindeamt in 8782 Treglwang mit dem Auftrag, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
3. die Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, 8940 Liezen
4. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, c/o Herrn Mag. Ambrosch, Wartingergasse 43, 8010 Graz, zur Kenntnis
für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
5. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Wartingergasse 43, 8010 Graz
für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes
6. das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Referat Gewässerschutz/Gewässeraufsicht, Herrn Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz, zur Kenntnis
7. Herrn Ing. Ernst Hackenberg, Flurweg 30, 8753 Fohnsdorf
8. die Umweltanalysen Baumgartner & Partner KG, Grazerstraße 30, 8200 Gleisdorf
9. die Baubezirksleitung Liezen, Straßenbau und Verkehrswesen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen
10. per E-Mail an: julia.pirkmann@stmk.gv.at, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

F.d.R.d.A.:
Lechner

i.V.: Mag. Haarmann e.h.